Ortsrecht

der Samtgemeinde Brome



Stand:

Aktenzeichen:

2017-07-01 10 20 13/46

Satzungsform	Tag der Beschlussfassung	In-Kraft-Treten
Richtlinie	2005-03-17	2005-03-17
Richtlinie- Änderung	2017-06-29	2017-07-01

Richtlinie

für freiwillige Zuschüsse der Samtgemeinde Brome an die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren, Jugend- und Kinderfeuerwehren in der Samtgemeinde Brome.

1. Zuschuss an die Kameradschaftskassen

Zur Förderung der Kameradschaft unterstützt die Samtgemeinde Brome die Ortsfeuerwehren durch Zahlung von jährlichen Pauschalbeträgen nach folgender Staffelung:

1.1 Feuerwehrschwerpunkt 380 €

1.2 Feuerwehrstützpunkt 310 €

- 1.3 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung und besonderer Bedeutung für den Feuerschutz280 €
- 1.4 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung 180 €

Ortsfeuerwehren, die nicht am Samtgemeindewettbewerb teilnehmen, wird der Zuschuss um 30 Prozent gekürzt. Der Kürzungsbetrag fällt dem Samtgemeindekommando zu.

1.5 Samtgemeindefeuerwehr 200 €

2. Reisekostenpauschale für Aus- und Fortbildung auf Landkreisebene

Für Aus- und Fortbildungslehrgänge beim Landkreis Gifhorn (Atemschutz, Funker, Maschinist) erhält die Samtgemeindefeuerwehr einen Pauschalbetrag für 40 Lehrgänge á 60 € pro Jahr. Damit sind sämtliche Reise- und Lehrgangskosten auf Landkreisebene für die Feuerwehr abgegolten. Für die Grundausbildung auf Samtgemeindeebene wird ein jährlicher Pauschalbetrag gezahlt. Lehrgangspauschale Landkreisebene 2400 €

Lehrgangspauschale Grundlehrgang 350 €

3. Zuschuss für die Teilnahme am Bezirksund Landeswettbewerb

Für die Qualifizierung und Teilnahme an Wettbewerben auf Bezirks- bzw. Landesebene erhält die teilnehmende Ortsfeuerwehr einen Pauschalbetrag. Die Wettbewerbe finden alle 2 Jahre im Wechsel statt.

3.1 Bezirkswettbewerb 100 € 3.2 Landeswettbewerb 200 €

4. Zuschuss für die Jugendfeuerwehren

4.1 Die Jugendfeuerwehren in der Samtgemeinde Brome erhalten Zuschüsse zu ihren Kameradschaftskassen nach dem Mitgliederbestand am 31.12. des Vorjahres. Der Zuschussbetrag beträgt pro Mitglied und Jahr 6 € 4.2 Die Samtgemeindejugendfeuerwehr erhält einen jährlichen Zuschuss von 150 €

5. Zuschuss für die Kinderfeuerwehren

Die Kinderfeuerwehren in der Samtgemeinde Brome erhalten Zuschüsse zu ihren Kameradschaftskassen nach dem Mitgliederbestand am 31.12. des Vorjahres. Der Zuschussbetrag beträgt pro Mitglied und Jahr 6€

5. Zuschuss für Feuerwehrmusikzüge

Die Feuerwehrmusikzüge Brome und Altendorf-Croya erhalten jeweils einen jährlichen Zuschuss von 150 €

6. Anspruch auf Zuschüsse

Ein Anspruch auf Zuschüsse besteht für diese freiwilligen Leistungen nicht. Vielmehr werden die Zuschüsse nach dieser Richtlinie im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltmittel gewährt.

Ortsrecht

der Samtgemeinde Brome

Stand:

2017-07-01

Aktenzeichen:

10 20 13/46

7. Auslegungen und Ausnahmeregelungen

Über die Auslegung und Ausnahmeregelungen entscheidet in Zweifelsfällen die Samtgemeindebürgermeisterin.

8. Anwendung der Richtlinie

Soweit bei der Anwendung bzw. Auslegung der Richtlinie Zweifel bestehen, entscheidet hierüber der Samtgemeindebürgermeister.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Brome, 2017-06-30

Manuela Peckmann Samtgemeindebürgermeisterin